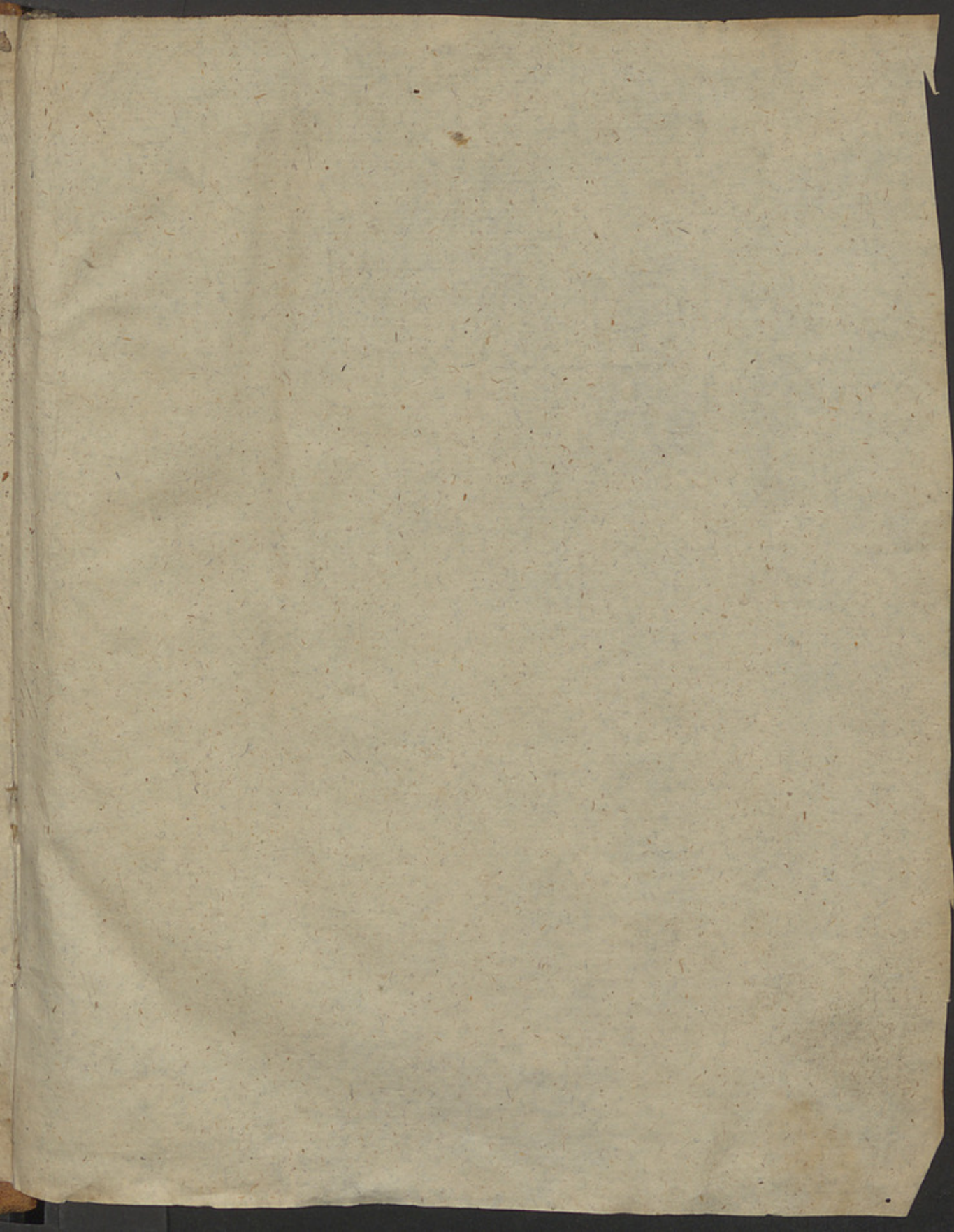


vollst.

1758, Nov. 21. Jentel.

15123 / 14 XVIII



Sonntags, den 1. Januar, 1756.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
 Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
 Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



I.

Handwritten signature or name, possibly 'M. B. ...'

Wochentlich-Stettinische
 Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten.

Worans zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl in- als ausserhalb der Stadt zu
 kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, was
 Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, in Stettin und Schwienemünde
 ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolles- und Getreide-Preise von Vorp-
 und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T S.

Von Gottes Gnaden Friedrich König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil.
 Römischen Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst, etc. etc. etc.

Unsern Gnädigen Gruf zuvor, Würdiger und Bester, lieber Getreuer. Auf Euer allerunterthänig-
 stes Bitten und Gesuch vom 21ten Junii a. c. daß Euch eine General-Decharge über die zeithero
 von





von Euch geführte Gainsche Lotterie-Rechnung der vier ersten Classen möge ertheilet werden, geben Wir Euch hierdurch zur allergnädigsten Resolution; daß, weiln diese Lotterie-Sache nunmehr gänzlich finalisiret, und befunden ist, daß Ihr nicht das geringste weiter dieserwegen zu bezahlen schuldig seyd, Ihr die darüber besondere expedirte Quittung auch zu Eurer General-Decharge hieneben zu empfangen habt. Sind Euch mit Gnaden gewogen. Begeben Berlin den 7ten September 1756.

Auf Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

Viereck. Happe. Boden. Blumenthal.

An den Hosprediger von Perard
zu Stettin.

Demselben wird die gebetene General-Decharge über die zeithero von ihm geführte Gainsche Lotterie-Rechnung der vier ersten Classen zugesandt.

Demnach die von Einer Königl. Preussischen Ober-Krieges- und Domainen-Rechen-Cammer angefertigte, und von dem Herrn Rentanten agnoscirte Gainsche Lotterie-Rechnung der vier ersten Classen, worinn die Einnahme überhaupt Achtzehn tausend, zwey hundert, neun und sechszig Thlr. 8 Gr. 8 Pf. die Ausgabe aber Elf tausend, neun hundert, neun und siebenzig Thlr. 14 Gr. 9 Pf. betragen, daß also ein Bestand geblieben von Sechs tausend, zwey hundert, neun und achtzig Thaler, 17 Gr. 11 Pf. und solcher gestalt nach der Cammer-Versicherung ad depositum abgeliefert worden, bey gescheneher Revision mit Verordnungen, Attesten und Quittungen sich belegt und justificiret befinden. Als wird der Herr Rentant sothaner Rechnung, der Herr Hosprediger von Perard, hierdurch darüber quitsiret. Berlin den 7ten September 1756.

Königl. Preussische zur Ober-Krieges- und Domainen-Rechen-Cammer verordnete
Präsident und Räte.

Kese, Kennert, v. Tielkau, Schönemark, Rhode,
v. Tieffenbach, v. Ziegler, Schönbeck, Neubauer.

Den 20ten November 1754 hat der Herr Hosprediger
von Perard deponirt

Die auswärtige und erkante Schulden betragen	Thlr.	5481.		
Eine nach der Liquidation unterbrachte Actie		803.	6 Gr.	
Also der vermeintliche Defect		5.	10 Gr.	
			1 Gr.	11 Pf.
	Thlr.	6289.	17 Gr.	11 Pf.

Da die Ausfuhr des Getreides aus der hiesigen Provinz des ergangenen harten Verbots ohngeachtet, dem Verlaut nach doch noch continuiret soll; so wird mániglich hiedurch wohlmeinend verwarnet, sich vor Belegung der comminirten Strafe zu hüten, gestaltn denn dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird: Daß desjenigen Rahme, welcher dergleichen Contravention heoune ired, nicht allein ver-schwiegen werden; sondern ihn auch der vierte Theil der Strafe zufallen soll. Signatum Stettin, den 16ten December 1756.
Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Eigenthümer des ehemaligen Lieb-herrschern Gartens, E. F. Linse ist gesonnen, denselben mit Anmelichen daran stehenden Gebäuden, aus der Hand zu verkaufen: Derselbe ist auf der Kaffadie, am Söllw. W. zwischen seeligen Brunnemanns Erben Speicher, und der Schaffer Lohmühle, innen gelegen,
451

451 Fuß lang, 114 Fuß breit, der Rückengarten aber 98 Fuß lang und 50 Fuß breit, ist überaß in vollkommenen Stande, hat einen Brunnen, schöne Hecken, allerhand Arten der besten Obstbäume, Strauchobst und vielen Wein: Es gehören dazu 2 Wohnungen, deren eine einen großen Saal und Stuben hat, die andere eine Stube, eine Kammer, Küche und Kinde-Stube, ein Hinter-Gärtchen, noch 2 Behältniß: und eine große Wagnereimise; Kaufwillige wollen sich bey ihm, in besagten Garten wohnende, je eher je lieber melden, indem er sich sonst anderweitig zu placieren gedenket, und haben sich nach Besichtigung oberwehnter Grundstücke, überall billiger Conditiones und guten Preises zu versehen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Ad instantiam des Kramer Otto zu Stettin, ist des Drechsler Ganzen Wohnhaus zu Neckermünde subhastret, und Termini licitationis auf den 26ten Nooember, 24ten December a. p. 17ten Januarii a. c. angesetzt. Die Taxe des Hauses ist 183 Rthlr. 8 Gr.; Liebhabere können sich in Terminis praesens melden und darauf bieten.

By der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin, ist das im Friedebergischen Creisse belegene Guth Dölggen, welches bishero der Lieutenant von Bornkädt besessen, und auf 25341 Rthlr. 19 Gr. 5 Pf. gewürdiget, zum Verkauf angeschlagen; und sind Termini licitationis auf den 2ten September. 6tem December a. c. und sonderlich den 2ten Martii 1757 anberaumat worden. Cüstrin, den 19ten May 1756. Neumärkische Regierung: Canley allhier.

Des verstorbenen Huf- und Waffenschmidt Meister Rhoden Witwe zu Pölitz, ist willens, ihres Mannes hinterlassenes Handwerkszeug, als: 1.) Einen Blasbalg. 2.) Ein Schleifstein. 3.) 2 Ambos, 4.) Verschiedene große und kleine Hammer, wie auch Zangen zu verkaufen; welches sie hiermit denen Handwerksgeossen so solche benöthiget sind, bekandt machen lässet. Es können sich dahero diejenigen, welche solches Gerath zu erhandeln Lust und Belieben finden, je eher je lieber bey gedachter Witwe melden, das Zeug in Augenschein nehmen, und mit ihr darüber Handlung pflegen. Es dienet auch so, zur Nachricht, daß ob specificeirte Stücke noch alle gut, besonders der Blasbalg so von Tucht ist, conditioni et sono.

Wann allenfalls eines Herrschaft auf dem Lande ein Mangel an Futter entstehen möchte; so wird denselben hiemit bekandt gemacht, daß eine Parthey alle hand Strohfutter, auch Hen und Ras, zu Verkauf stehet, womit gedienet werden kan. Kufere können sich in Stargard bey dem Brauer Herrn Haarsen melden, der ihnen den weitere Nachricht davon geben wird.

Als den 17ten Januarii a. c. zu Leihne, eine Meile von Pritz, in dem Verwallter-Hause, verschiedenes, als: Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Betten und Hausgerath u. s. w. verauktionret werden soll; so können Liebhabere sich daseibst alsdann einfinden, und baar Geld mitbringen.

Es ist zu Colberg eine anderweitige Licitation auf den 28ten Januarii 1757, wegen der Kirchens Klappe in der Marien-Kirche, und Begräbnisse auf den Marien-Kirchhof, so dem Miorennen Daniel Scheddinen zugehöriß, nach dem erstere auf 10 Rthlr. und eines des lehtern auf 2 Rthlr. 16 Gr. und das andere auf 3 Rthlr. 8 Gr. taxiret worden. Es können sich also die Liebhabere in gedachten Terminis alsdann einfinden.

Als der neuerbaute Krug an der Zollbrücke, zwischen der Stadt Stettin und Damm, worinnen 3 Stuben verbanden, nebst einen dabey befindlichen Stall, und etliche 20 Morgen Wiesenwachs, erblich gegen einen gewissen jährlichen Canonem verkauft werden soll; so bekanden sich die etwanigen Liebhabere bey dem Herrn Bürgermeister Matthias zu Damm zu melden, die Conditiones zu sehen, und ratione des Kaufpreii Handlung zu pflegen.

Der Bürger und Baumann Gottfried Ost zu Pölitz, ist willens, sein am Markt gegen den Kirchhofe über belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, wie auch folgende Grundstücke, als: 1.) eine Hufe Lans des, 2.) einen Hopfengarten, und 3.) eine Larpwiese zu verkaufen. Wer nun Lust und Belieben findet, solche obberührte Immobilia an sich zu erhandeln, der kan sich je eher je lieber bey dem Eigenthümer, so jeso in dem Rathsdorf Messenthin, ohnweit Pölitz wohnet, melden, des Kaufpreii wegen sich bey ihm erkundigen, und mit ihm darüber Handlung pflegen.

Es will der Mauermeister Merkel, sein in Alten Damm belegenes Haus, zwischen den Herrn Pastor Schülgen, und den Kronthor, verkaufen, oder an einen vermietthen. Das Haus bestehet aus 2 Stockwerke, mit einem Erker und Holländischen Dach, und seyn darin 5 Stuben, ein Alcoven, Kammern und Küchen, 3 gewölbte Keller, Stallung und Hofplatz, mit 2 Auffahrten, einen Brunnen aufm Hof, auch ein Garten und 3 brauchbare Wiesen; wer nun dieses Haus Lust zu kaufen, oder zu miethen hat, der kan sich bey dem Eigenthümer in Stettin, in der Mittwochstrasse wohnhaft, melden.

Als des gewesenen Arentatoris Dählers Schaaf in den ersten Terminis Auctionis nicht verkauft worden; so ist ein anderweiter Terminus auf den 22ten Januarii a. c. dazu anberaumat, und können diejenigen

nigen welche diese Schaafe zu erhandeln gesonnen, sich am benannten Tage, Morgens um 10 Uhr auf dem Sträßlichen Hofe zu Coblenz melden, ihr Geboth thun und gewarten, daß solche dem Meißbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Es soll die bey dem Dorf Carnitz zwischen Treptow, Greiffenberg und Cammin belegene Windmühle, welche die Dörfer Carnitz, Reides, Nizow und Gühelitz zu Zwangs Gästen hat, verkauft werden; wesshalb sich die erwanigten Liebhaber bey der Frau Obristin von Carnitz daselbst, und bey dem Capituls Syndico Liehmann zu Cammin, melden können.

Da in dem Weisk-Ackerschen Dorfe Strohsdorf, zum Königlich Poyrischen Amte gehörig, des Bauer Christian Bobiths Bauer-Guth daselbst, Schulden halber an den Meißbietenden verkauft werden soll; so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, so Meißbieten haben diesen Bauerhof käuflich an sich zu bringen, sich in Terminis den 20ten December c. a. den 2ten und 17ten Januarii a. k. vor dem Königlich Amtsgerichte zu Poyritz zu stellen, ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden der Hof zugeschlagen werden soll.

Zu Uckermünde soll die Schiffjagdt Maria, so der Schiffer Gronow bishero gefahren, plus licitant verkauft werden: Selbige ist 6 Jahr alt, 30 holländische Ellen lang, 21 und einen halben Fuß breit, 7 eember c. 21ten Januarii und 18ten Februarii a. k. präfigiret, in welchen Liebhabere sich dorten zu Rathshause melden, das Inventarium nachsehen, und darauf bieten können, wie denn plus licitans in ultimo Termino gegen baare Bezahlung die Adjudication zu gewarten hat.

Es stehen in der zu Hasselbusch Poyrischen Creises gehörigen Birkenheide, 40 geschlagene und bereits ganz trockene Haufen Birkenholz. Die Höhe derselben ist 7 Fuß, und so auch die Breite, und jeder Scheit 3 Fuß lang, wie denn auch in 2 Haufen 5 zweyspännige Wagen voll Holz befindlich. Wer etwas davon erhandeln will, kan sich bey dem Schulzen des Dorfs, oder auf dem Hofe melden, und billigen Preiss gewärtig seyn.

Als vor dem Stadtgerichte zu Anclam ad instantiam des Herrn von Linde zu Daberkow, nomine der Daberkowschen Kirche, da der Kaufmann Dammann die ausgeklagte Forderung der Kirche, und worauf dieselbe in des u. f. w. Dammanns Güter immitret worden, nicht bezahlet hat, des Kaufmanns Dammanns Immobilien, als das in der Sletenstraße belegene Wohnhaus, so zu 1092 Rthlr. 20 Gr. einen Garten zu 21 Rthlr. 19 Gr. und dessen Acker so zu 260 Rthlr. von verordneten Taxatoren taxiret worden, am 18ten December a. c. 12ten Januarii, und 2ten Februarii a. k. öffentlich verkauft werden sollen; so können die Liebhabere sich alsdenn Morgens um 9 Uhr vor dem dortigen Stadtgericht einstellen und gewärtigen, daß dem Meißbietenden in ultimo Termino solche Stücke werden zugeschlagen werden.

Zu Regenwalde sollen ad instantiam Creditorum des Bürger und Färber Martin Reichen Mo- & Jamobilia, bestehend in einem Wohn- und Färberhaus, samt Stallung und Auffarth, einer Scheune, zwey Gärten, einer großen Färbermangel, einer eisernen Presse, 3 Färbesessel, welche auf 612 Rthlr. 13 Gr. 6 Pf. gerichtlich estimiret worden, in Terminis den 7ten Januarii, 4ten Februarii und 4ten Martii a. k. öffentlich subhastiret werden. Liebhabere können sich an gemeldeten Tagen zu Regenwalde vor dem Graf- und Adelschen Burggericht melden, und gewärtig seyn, daß oberwehnte Stücke in ultimo Termino denen Meißbietenden zugeschlagen werden sollen.

Als auf den Wudbruch in der Armenheide, nemlich 87 Eichen, 17 Büchen, worunter eine zum Keil, und 8 Fichten, in den letzten Licitationis-Termino nicht hinlänglich gebothen worden; so wird ein abermaliger Terminus auf den 26ten Januarii 1757, Vormittages um 10 Uhr in des Johannis Klosters Kassenkammer zu Stettin anberahmet, und derer Liebhabere Geboth erwartet.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es verlangt der Herr Hauptmann von Wexher, auf seinen Guth Parlin, welches aus 17 Hufen besteht, einen tüchtigen Pachtliebhabenden Verwalter, so an die 6 bis 800 Rthlr. Cautio machen kan, zu mahlen selbiges Guth aus allen gehörigen Regalien bestehet, auch 4 bis 6 Bauren darbey seyn, nebst 6 Husfimen-Leuten; auch gegen künfftiges Jahr 2 Bauren, so jeder einen Bauhof mit 2 Hufen bestich kan, gerne haben möchte. Selbige können sich selbst bey der Herrschaft zu Parlin melden, bey Starzgard, und eine halbe Meile von Rastow.

Wessen das Guth Schmenzin ein und eine halbe Meile von Pultz beleggen, auf Ostern 1757 pachtlos wird; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können dieselben, so solches zu arrendiren Veltellen tragen, sich deshalb bey dem Herrn von Kleff auf Warnin als Vormunde, melden, und eines billigen Accords gewärtigen.

Es sind zwar wegen des auf inssehenden Trinitatis 1757 pachtlos werdenden Vorpommerschen Nemter Uckermünde, Lorzelow und Köhnscholland zur anderweitigen Verpachtung derselben von Seltitatis 1757 bis 1763, Termini licitationis bereits anberahmet gewesen, solche auch vor hiesiger Königl. Kriegs-

Krieges; und Domainen-Cammer abgeparquet worden; als aber in solchen sich noch kein annehmlicher Generalpächter angezeiget, und man daher vor nöthig gefunden, zur anderweitigen Licitation vorgeselbeter Aemter neue Termine auf den 2ten und 20ten December a. c. und 6ten Januarii a. f. anzusetzen; so wird solches dem Publico hiedurch abermahlen bekannt gemacht, und denen die jenigen Lust haben, diese Aemter in Generalpacht zu nehmen, sich in praesens Terminis Vormittags auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, die Anschläge nachsehen, und ihren Conditio ad protocollum geben, und wann auch etwa die Pächte der drey Aemter und sämtliche Vorwerker jemanden allzumweltläufig seyn möchte, so ist man nicht abgeneigt, solche zu separiren und gegen billige Conditiones einzeln zu verpachten; welcher nun in ultimo Terminis licitationis die besten und acceptabelsten Conditiones, auf eine oder andere Art offeriret, hat zu gewärtigen, daß mit demselben bis auf hohe Königl. Approbation, in Ansehung der Generalpacht, geschlossen werden soll. Signatum Stettin, den 16ten November 1756. Königlich Preussische Pommerke Krieges- und Domainen-Cammer.

Auf Marien 1757 sind im Dorfe Grosenhagen einige Bauerhöfe zu verpachten; wer solche samt oder eine Zeitlang anzunehmen willens, kan sich je eher je lieber in loco melden.

Es wird dem Publico bekannt gemacht, daß auf Marien dieses Jahrs 1757, in dem Dorf Grabow bey Labes belegen, und dem Obristen von Schnell ganz zugehöret, ein kleines Guth von 3 eine und halbe Lande Hufe soll verpachtet werden auf 3 oder 6 Jahr, wobey derselbe 1 1 1 1 Saath, 12 Ochsen und 4 Pferde, und etwan 50 bis 60 Schaafe, und Ackergeräth, lassen will, wann der Pächter Caution machet, daß er solches beyrn künftigen Abzuge wieder liefern kan; wer nun Belieben hat dieses Guth zu pachten, der kan sich in Drenow bey Treptow bey den Herrn Obristen selbst melden, oder in Stargard bey den Herrn Creis-Etnehmer Bartel, und in Collberg bey den Herrn Notarium Meyer, und weiter Handlung pflegen, auf einen billigen Record gewärtigen. Es ist auch bey diesem Guth vieles Land auszuweisen, wovon der Pächter nach des Landes gebrauch, das Raderecht genossen soll. Es soll auch in Grabow ein Bauhof auf Geld oder Dienst ausgehan werden, wobey auch etwas Sommerfaat bleiben soll, es siehet aber den Pächter frey, ob er das Vieh oder Korn annehmen will.

5. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Sämtliche Creditores welche an des vormahligen Arrendatoris Christian Casper Schröders in Wüstenfelde in den Loiz r. Dörfern, Vermögen, eine An- und Zusprache haben, werden hierdurch ein- vor allemahl citiret, in Terminis den 21ten Januarii 1757, vor dem Königlich Preussischen Vorpommerschen Amtsgerichte zu Werchen, ihre Forderung anzugeben und zu verifiziren, oder zu gewärtigen, daß sie damit präcludiret, und von des Debitors Communis gänzlichem Vermögen abgewiesen werden sollen.

Es ist das Guth Schwowow im Pöritzischen Creise, so weit es der Landrath Daniel Levin Andreas von der Schulenburg besessen hat, dem Obristen Carl Christoph Freyherrn von der Goltz, für 27310 Rthlr. abdiciret, und zu Abidung gesamer Lehn- und anderer Ansprache das Geschlecht derer von Säulensburgen, imgleichen das Geschlecht derer von Vorken, und Creditores auf den 18ten Februarii a. f. vorse geladen worden, mit der Commination, daß die Auebleibenden mit ihrer Befugnis und Ansprache von vorgemeldetem Guth Schwowow gänzlich abgewiesen, und niemahlen deshalb weiter gehöret, sondern mit ewigen Stillschweigen belegen werden sollen. Signatum Stettin, den 1ten November 1756.

Königlich Preussische Pommerke Regierung.

Es hat der Hauptmann Adam Jacob von Wehber, ein Antheil in dem Dorfe Storfow, Saazigers Creises, an den Verwalter Johann Christoph Bosberg für 1075 Rthlr. veräußert, und zwar wiederkäuflich auf 30 Jahr, und sind deswegen die Lehnsfelger und Creditores auf den 7ten Martii a. f. zu Beobachtung ihrer Befugnisse, mit der Commination, daß sie sonst damit abgewiesen, und feruer nicht gehöret werden sollen, vorgeladen worden. Signatum Stettin, den 15ten November 1756.

Königlich Preussische Pommerke Regierung.

Da bey dem Neumärkischen Landthol- u. Gerichte zu Schiobelbein, nachstehende, in der Stadt Salselweiln belegene bürgerliche Häuser und Anzuehbrungen, sub hasta zu verkaufen sind: 1.) Des Bürger und Schmitz Christian Beizers Wohnhaus und Pertinentien, auf 120 Rthlr. veräußert. 2.) Des Altn Splittgerbers Wohnhaus und Pertinentien, samt einer halben Hufe, und darn gehörigen Carvelo, auf 83 Rthlr. 8 Gr. kauft. 3.) Des Becker Friederich Gustav Krügers Haus und Landungen, zusammen auf 166 Rthlr. 16 Gr. angekauft. 4.) Des Johann Kohlhofs halbe Hufe auf 66 Rthlr. 16 Gr. kauft. 5.) Des Hans Christian Lenzens Wittw. Haus, Pertinentien und halbe Hufe, zusammen auf 200 Rthlr. kauft. 6.) Des Tuchmachers Martin Neumanns Wohnhaus und Pertinentien auf 100 Rthlr. angekauft; so werden sowohl die Kaufsüßigen, als sämtliche, daran irgend eine Ansprache habende Creditores, sub pana perpetui silentii ad licitandum & liquidandum auf den 30ten Decem-

ember a. e. 28ten Februart und 5ten May a. f. vor dasies Landvoigtey Gerichte, peremptorie vorgeladen.

Creditores welche an dem Antheil in Gramsow Anelamschen Creises, welches die Generalin von Wolfradt besessen, und nunmehr dem Hauptmann von Bomin abgetreten, Anfsprache zu machen berechtigt, sind auf den 1sten Martii c. vorgeladen, und haben die Ausbleibenden zu erwarten, daß sie mit ihren Anforderungen niemahls in Ansehung dieses Guthes weiter gehöret, sondern mit ewigem Stillschweigen belegen werden sollen. Signatum Stettin, den 17ten November 1756.

Der Mühlenmeister Joachim Streiß, hat seine Erb- und Lehnmühle zu Wudarge, im Amte Saahig, an den Müller Friederich Schöder erblich verkauft, und geschlehet die Auszahlung der letzten Helfte des Kaufgeldes auf Michaeli 1757. Creditores oder wer sonst wider diesen Verkauf was einzumenden, haben sich binnen Ordnungsfriß sub panna praclusi ac perpetui silentii beym Amte Saahig zu melden.

Des Colonisten und Erbzinnsman Johann Krügers Gehöft in dem neuen Dorfe, zwischen Erieen und Meedow Vorpommerschen Amtes Stolpe, soll an einen andern Medlenburger verkauft, und den 2ten Januarii a. t. das Kaufprelum bezahlt werden. Creditores oder wer sonst ein jus contradicendi hat, können sich in Termino auf dem Königlichen Vorpommerschen Amte Berghen sodann melden, und ihre Jura wahrnehmen.

6. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bev der Kirche zu Zächan sind 100 Rthlr. vorräthig; wer solche auf unverschuldeteliegende Gründe a 5 pro Cent zinsbar an sich nehmen will, hellebe den Consensum des Königlichen Consistorii in solcher Anleihe zu suchen; und sich hiernächst bey dem Königlichen Herrn Amtmann Hering zu melden.

Bev dem Königlichen Hospital St. Petri allhier zu Stettin, sind im bevorstehenden Monat Januario 4 bis 500 Rthlr. zu bestättigen, vielleicht auch etwas darüber. Wer ein solches Capital benöthiget ist, und sichere Hypothek stellen kan, wolle sich bey dem Königlichen Consistorio hieselbst melden, und Mandatum an den Syndanten erwehnten Hospitals verstahren.

Es liegen 200 Rthlr. Capital parat; so der St Gertrudten Kirche zugehörig, welche auf sichere Hypothek ausgehan werden sollen; wer selbige vonnöthen hat, kan sich bey der administrirenden Kirchens Vorsteher Meißer Huhn, Böttcher auf der Lastadie in Stettin melden.

Es stehen 400 Rthlr. Kindergelder zur Anleihe parat; wer solche benöthiget, und die gehörige Sicherheit stellen kan, wolle sich bey dem Schneider Meißer Wachsmund, oder bey dem Knopfmacher Meißer Wichert in Stettin melden.

7. Avertissements.

Alle die, so an des Landraths Christoph Heinrich von Wedel, auf Marienhagen, dem Lieutenant Euno Friedrich von Mellembin erblich verkauft in Geröchtigkeiten, und Grundstücken im Dorfe Langenhagen, Martii a. f. ad liquidandum & verificandum, sub panna perpetui silentii, vor das Neumärkische Landes vrigtergerichte zu Schivelbein citirt, und vorgeladen.

Als zu Gollnow der Bürger und Botemann Christian Fischer, aus Muffentin gebürtig, am 6ten Decemder a. p. ohne Hin erlassung leiblicher Erben ab intestato verstorben, und sich zu dessen etwanigen Nachlass der Musquetier Christian Fischer von der Colbergischen Garnison, und zwar des Herrn Hauptmann Anzeige hat, daß noch mehrere Erben vorhanden; so werden selbige hierdurch citirt, innerhalb 8 Wochen, und zwar präclusivisch rzeitlich sich persönlich, oder durch Bevollmächtigte, für dem Gollnowschen Stadtrichter zu legitimiren, ih. Gleich- oder Näherrecht auszuführen, oder zu gewärtigen, daß dem Musquetier Christian Fischer der quack. Nachlass zuerkannt werden soll.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in denen an der Oder belegenen Stettinschen Stadtbrücken und zwar im Vorbruch, item im Fetztenorthbruch, die annoch unvergebene mit Ruch und Busch bewachsene Oerter zur Ubrbarmachung an Entreprenneurs, es mögen Particolliers, oder auch ganze Dorfschafften seyn, allenfalls auch auf Erbzinnsrecht, gegen Sepal rung eines perpetuirlichen Canon s, überlassen werden sollen; Dahero diejenigen so dazu Lust haben, sich täglich vom Dienstag bis Freitag Nachmittags auf der Cammeren hieselbst melden, ihre Conditiones zu Protocoll geben, und gewärtigen können, daß mit ihnen auf billige Conditiones, unter Approbation der Königlichen Cammer con rabsiret werden soll.

Es soll dem Kaufmann Herrn Daniel Liborius, daß von seinem seeligen Herrn Vetter, dem Kaufmann Carl Liborius in dessen Disposition vom 18ten Martii 1748 legitime Haus, auf dem Heumarkt, an der Schufragenhecke, nebst Harz-Wiese, im hiesigen Stettinschen lobsamem Stadtrichter, nach heilts

gen drei Könige, vor- und abgelaßen werden; wer also ein jus contradicendi daran zu haben vermeinet, an seine Befugnis sodann wahrnehmen.

Als in der hiesigen Provinz, überall gute und untadelhafte Färbereyen angeleget worden, einige Manufacturiers, Fabricanten und Einwohner oder sich dennoch unterfangen, ihre Farbe-Waaren, zum Nachtheil und Schaden der Färbereyen, nach ausländischen Orten zu verschicken, und daselbst färben zu lassen; so wird Nahmens Seiner Königlichen Majestät in Preußen u. s. w. unfers allergnädigsten Herrn, sämtlichen Manufacturiers, Fabricanten, auch andern Einwohnern im Lande, hiedurch bey Strafe der Confiscation verboten, ihre gefertigte Waaren, und andere zu färbende Effecten, welche im Lande verbraucht werden sollen, nirgend anders, als in einländischen Färbereyen färben zu lassen; Jedoch wird der Fall ausgenommen, daß wenn einländische Manufacturiers und Fabricanten, ihre Waaren an Auswärtige li fern und verkaufen, solche aldem ungeschädigt ausgeführt werden können. Signatum Stettin, den 1sten Novembris 1756.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer. Diejenigen welche sich als wahre und einzige Erben der auf dem von Bredschew Guthe Busse in der Neumark vor 4 Jahren verstorbenen Jßen Sophien von Wochlen legitimiren können, haben sich den 3ten Februarii, 3ten und sonderlich den 3ten Martii 1757, als in Termino ultimo & proximo vor der Neumärkischen Regierung zu Custrin zu stellen, die Legitimation nach Erfodern der Rechte zu bewirken, oder zu gewärtigen, daß die Verlassenschaft dem Fisco werde uerkannt werden. Custrin, den 22ten Decembris 1756. Neumärkische Regierun-Camere alhier.

Sämtlichen Interessenten wird hiedurch öffentlich zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, daß zur Ehe lung der Verlassenschaft der obinsängl in Jarmin verstorbenen Witwe Lieben, gebornen Aune Ilse Kattens; Terminus prejudicialis auf den 21ten Februarii 1757 gerichtlich anberaumet worden.

Zu Polzin sind bey dem Jaden Jacob Salomon, 7 silberne Löffel, ein Potage Löffel, und 2 goldene Ringe, von der Frau von Webeln, jetzt aufhaltend in Borskow, auf 20 Rthlr. 16 Gr. versetzt, und da der Zahlungs-Termin bereits über ein Jahr verstrichen; so wird zu Einlösung der Sachen eine 4 wöchentliche Frist derselben annoch einge rümet, oberse hat zu gewärtigen, daß die Sachen alsdann an den Weiblichen werden sollen verkauft werden.

Der Bürger und Kleinhändler Christian Klind, will sein hieselbst in Stettin in der Fischerstrasse belegendes Haus, nebst der Wiese in nächsten Rechtstage nach heiligen drei Könige 1757, im lobsamem Stadtgericht vor- und ablassen; wer ein jus contradicendi zu haben vermeinet kan sich daselbst melden.

Es soll im bevorstehenden Verlassungstage, auf den 17ten Januarii, des Herrn Hofrath von Scharben Haus in der kleinen Dohmstrasse zu Stettin gerichtlich vor- und abgelaßen werden; welches zu dem manns Nachricht bekannt gemacht wird.

Die Herrschaft der Güther Zimmerhausen, Cardemin, Triglaf, Vanero, u. s. w. hat sich geröbiget gesehen, allen und jeden Puren und Eosfärben in obgedachten Güthern die Veräußerung, Verkaufung und Vertauschung ihrer Werde, Ochsen, Kühe und anderer zur Hofwehrl geböhrigen Stücke, gänzlich zu unterfangen und zu verbiethen. Es wird also solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß ein jeder wohlmeinend gevarnet, ohne herrschaftlichen Vorbewußt und Vorzeigung einer schriftlichen Erlaubnis, entweder von der Herrschaft selbst, oder deren Bevollmächtigten, von dergleichen Hofwehrlücken, es sey an Pferden, Ochsen, Kühen, oder was sonst dazu gehöret, nicht das geringste an sich zu nehmen, zu kaufen oder zu tauschen wieder, igentfals derselbe in gewärtigen hat, daß er so the an sich gebrachte Stücke, der Herrschaft unentgeltlich zurück geben müsse.

Eine adeliche Herrschaft auf dem Lande verlangt einen unbewelbten Gärtner in Diensten, es brantw kein Kunst-Gärtner zu seyn, sondern ein solcher der den Küchen- und Ofstgarten verketet, folgsam und nicht den Trunk ergeben, auch in Winter, männ im Garten keine Arbeit, sich zur Wirthschaft bequeme. Wer dazu Lust hat, kan sich bey Zeiten melden, in Stettin bey den Kaufmann Löber, und in Schargard bey den Postsecretair Herrn Camke, seine Attestata produciren, und seines Gehalts wegen nähere Nachricht einziehen, auch mit dem Anfang des Jahres seine Condition antreten.

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	2	3
Kalbfleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	3
Schweinefleisch	1	1	4
Rudfleisch	1	1	5

Vom 22ten bis 29ten Decembris 1756
sind keine Schiffe aus- noch einpafirt.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 22ten bis den 29ten Decembris, 1756.

	Winkel	Scheff
Weizen	22	23.
Roggen		18.
Gerste	49	9.
Malz		
Haber	6.1	23.
Erbfen		11.
Buchweizen		7.
Summa	99.	19.

8. Wölle

8. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 24ten bis den 31ten December 1756.

Zu	Wolle, der Stetk.	Weizen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbfen, der Wisp.	Fuchtwetz, der Wisp.	Hopfen, der Wisp.
Arclam	2 R.	39 R.	36 R.	26 R.	—	24 R.	36 R.	—	—
Bahn	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belgard									
Berwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Bublin									
Bütow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Cammin									
Colberg	2 R. 8 g.	44 R.	36 R.	28 R.	30 R.	24 R.	36 R.	—	14 R.
Eörlin	2 R. 12 g.	42 R.	39 R.	27 R.	—	18 R.	44 R.	—	—
Eölin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Daber									
Damm	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Demmick									
Edidickow	—	36 R.	34 b. 35 R.	24 R.	26 R.	—	32 R.	—	—
Freyenwalde	—	36 R.	36 R.	28 R.	—	21 R.	32 R.	—	—
Gartz	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Golnow									
Greiffenberg	12 R. 12 g.	42 R.	40 R.	30 R.	—	20 R.	42 R.	—	—
Greiffenhagen	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gülzow	3 R. 8 g.	40 R.	40 R.	29 R.	29 R.	20 R.	40 R.	—	—
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	6 R.
Jarmen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Labes									
Lauenburg	2 R. 4 g.	36 R.	32 R.	24 R.	—	18 R.	32 R.	—	—
Raffow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Raugard	—	32 R.	24 R.	20 R.	22 R.	—	32 R.	—	16 R.
Neurarp	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Waserwalde									
Hencun	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Plathe									
Pölsig	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Polnow									
Polzin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pyritz									
Ragebuhr	3 R. 4 g.	40 R.	40 R.	24 R.	26 R.	18 R.	48 R.	18 R.	16 R.
Regenwalde	2 R. 12 g.	40 R.	40 R.	32 R.	34 R.	19 R.	42 R.	36 R.	12 R.
Rügenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg									
Schlame	—	48 R.	36 R.	23 R.	25 R.	12 R.	40 R.	—	16 R.
Stargard	—	36 R.	38 R.	27 R.	28 R.	17 R.	41 R.	13 R.	8 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 8 g.	39 b. 40 R.	40 R.	27 b. 28 R.	28 R.	19 b. 20 R.	40 R.	27 b. 28 R.	5 R.
Stettin, Neu	3 R.	48 R.	36 R.	26 R.	28 R.	16 R.	48 R.	22 R.	12 R.
Stolp	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg									
Treptom, H. Pom.	—	40 R.	36 R.	24 R.	—	—	34 b. 36 R.	—	4 R.
Treptom, V. Pom.	1 R.	40 R.	37 R.	25 R.	27 R.	—	32 R.	—	8 R.
Uckermünde	2 R. 12 g.	40 R.	37 R.	25 R.	27 R.	—	32 R.	—	8 R.
Usedom	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangerin									
Werben	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wohin									
Zaachan	12 R. 8 g.	42 R.	40 R.	28 R.	30 R.	20 R.	40 R.	48 R.	12 R.
Zanow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.